

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Vergnügungssteuer vom 29.09.1987

Auf Grund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Meldegesetzes vom 19.03.2001 (Nds. GVBl. S. 112), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 19.06.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 9 (Pauschsteuer nach festen Sätzen) erhält folgende Fassung:

„ § 9

Für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und –automaten (§ 1 Nr. 5) beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für

1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit

- | | |
|--|------------|
| a) bei Aufstellen in Gaststätten, Kantinen oder ähnl. Räumen | 23,00 Euro |
| b) bei Aufstellen in Spielhallen | 61,00 Euro |

2. Für Geräte gemäß Nr. 1 die gleichzeitig zwei oder mehrere Spiele ermöglichen, gelten je Gewinnmöglichkeit die Steuersätze gemäß Nr. 1a) und 1b).

3. Musikautomaten 8,00 Euro

4. sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit

- | | |
|--|-------------|
| a) bei Aufstellen in Gaststätten, Kantinen oder ähnl. Räumen | 6,00 Euro |
| b) bei Aufstellen in Spielhallen | 38,00 Euro“ |

§ 2

Der § 11 Abs. 3 (Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes) erhält folgende Fassung:

„ § 11

„(3) Die Steuer beträgt 0,50 Euro, bei den in § 1 Nr. 2 bezeichneten Veranstaltungen 1,00 Euro, für jede angefangene 10 m Veranstaltungsfläche. Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche werden 50 v.H. dieser Sätze in Ansatz gebracht.“

§ 3

Der § 15 (Ordnungswidrigkeiten) erhält folgende Fassung:

„§ 15

Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig gegen § 6 Abs. 1 – 4 oder § 13 verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 4

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Rastede, den 19.06.2001

gez.
Decker
- Bürgermeister

(LS)

gez.
Röttger
- Gemeindedirektor -

Veröffentlicht in der NWZ, Hauptausgabe am 27.06.2001